



# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG SÜDEIFEL

im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark

- örtliche Ordnungsbehörde -

Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel  
-Ordnungsamt-  
Pestalozzistraße 7  
54673 Neuerburg

Telefon: (0 65 64) 69-0 Telefax: (0 65 64) 69-11260  
Internet: [www.vg-suedeifel.de](http://www.vg-suedeifel.de)  
Unser Zeichen: 2-151-00

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

nach § 4 Abs. 3 LImSchG vom Verbot des § 4 Abs. 1 LImSchG (Schutz der Nachtruhe)

oder

nach § 6 Abs. 5 LImSchG vom Verbot des § 6 Abs. 1 LImSchG (Benutzung von Tongeräten)

Für die Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
(genaue Bezeichnung)

1. Antragsteller (Name des Veranstalters/Vereins):

2. Vertreten durch (Name/n, Vorname/n):

3. Tag/Tage der Veranstaltung:

Beginn:

Ende:

(der Beginn und das Ende der Veranstaltung, insbesondere die Uhrzeiten, sind zwingend zu benennen!)

4. Ort der Veranstaltung:

(genaue Lage, Straße, Hausnummer, Ort)

5. Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung:

Telefonnummer, unter welcher der Leiter der Veranstaltung während deren Durchführung zu erreichen ist:

Mir / uns ist bekannt, dass für die Ausnahmegenehmigung eine Gebühr nach Landesgebührengesetz i.V.m. dem besonderen Gebührenverzeichnis – Anlage zur Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten zu entrichten ist.

**Ort, Datum:**

**Unterschrift:**